

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post be-
zogen 1 M. 54 Pf.

Bernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierzählige Zeitschrift.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mohorn, Mühl-Roitzsch, Müntig, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Bischunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenstell: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

No. 7.

Dienstag, den 15. Januar 1907.

66. Jahrg.

Der alleinige Kandidat aller Ordnungsparteien im 6. Wahlkreis Dresden-Land ist
Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bassenge in Dresden.

Bekanntmachung,

betr. den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen
aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig
zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die
nötige moralische und körperliche Beschränkung hat.

2. Wer sich freiwillig zu
zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, den Maschinen-
gewehr-Abteilungen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train.

oder zu
dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu
dre- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorsteher der Erfas-Kommission seines Aufent-
haltsortes (d. i. in Sachsen des Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzu-
suchen.

3. Der Zivilvorsteher der Erfas-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Er-
teilung eines Meldezeichens.

Die Erteilung des Meldezeichens ist abhängig zu machen:

- von der Einwilligung des Vaters oder Wormundes,
- von der obrigkeitslichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich
Melden durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich
geführt hat.

4. Den mit Meldezeichen versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppen-
teils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung
ihres Meldezeichens bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen.¹⁾

Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre
körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmesechens.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober
bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur in-
soweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur
Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein
Militäraufsturkorpse einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldezeichen versehenen
jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst
bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben,
wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger
Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermin.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer
Meldung nicht eingesetzt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und
nach Abnahme ihres Meldezeichens bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat
beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärschicht — d. i. vor dem 1. Januar
des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den
aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen

¹⁾ Für den Eintritt bei den sächsischen Eisenbahngesellschaften und der sächsischen Telegraphen-
gesellschaft in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuß. Eisenbahnregiments
Nr. 2 bzw. des Königl. Preuß. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffiziers-
Dienstgrades bei fortgesetzter Führerung den Anspruch auf den Zivilversorgungschein
und die Diensträmme von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr erwerben
zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der Maschinengewehr-Abteilungen, der fahrenden
Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und
reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre
aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre.
Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vier-
jährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre
aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reservieverhältnisses in der Regel
nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht
einberufen.

10. Militärschichtigen, welche sich erst im Mustertags-Termine freiwillig zur
Aushebung melden (auf das Los verzichten), erwächst ein besonderes Recht auf die Aus-
wahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

Das im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 209 auf den Namen Richard
Alexander Hartmann eingetragene Grundstück soll am

7. März 1907, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Awanabholirechte versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 37,2 Ar groß und auf
91930 Mark — Pfsg. geschätzt. Es besteht aus den Flurstücken Nr. 849 und
850 des Flurbuchs für Wilsdruff, liegt an der Tharandterstraße in der Nähe
des Bahnhofes Wilsdruff und ist mit einer Dampfziegelei für Hartbrandsteine
Nr. 295 E des Brandstatters bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grund-
stück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bevriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Ein-
tragung des am 26. November 1906 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auf-
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,
glaublich zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des
Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung
des Zuschlages die Aufhebung oder die einstellige Einstellung des Verfahrens herbe-
führen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des ver-
steigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 8. Januar 1907.

Za 24/06.

Königliches Amtsgericht.

In Herzogswalde sollen Donnerstag, den 17. Januar 1907, nach-
mittags 2 Uhr

2 Schweine

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Sammelort: Gasthof.

Wilsdruff, den 12. Januar 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Wählerversammlung der Ordnungsparteien in Wilsdruff

bilde nach gerade eine nationale Feier, wie alle Ver-
sammlungen, in denen der alleinige Kandidat der vereinigten
Ordnungsparteien, Herr Dr. Bassenge, sprach. Mehr und
mehr bricht sich auch bei uns die Erkenntnis Bahn, daß
gerade die Wähler des von der Sozialdemokratie arg be-
drohten 6. Reichstagwahlkreises auf besonders hoher
Warte stehen, und daß es bei Aufsicht aller Kräfte
sehr wohl möglich ist, die rote Fahne herunterzuholen.
Der zahlreiche Besuch der Versammlung — der Saal des
„Hotel Löwe“ war von weit über 600 Wählern besucht —
beweist aufs neue, daß auch in unserm Bezirk viele
Schlafte und Laue, die den Sozialdemokratie in erster
Linie zum Sieg verhelfen, endlich erwachen, daß sie mit
wachsendem Verständnis für ihre Aufgabe das Treiben
der roten und schwarzen Internationale verurteilen und
daß sie nicht gewillt sind, daß dort erkämpfte deutsche
Reich als Spielball sozialdemokratischer und römischer
Gefüste missbrauchen zu lassen. Dadurch ist viel, dadurch
ist vielleicht alles gewonnen!

Ein so zahlreicher Besuch politischer Versammlungen war
hier in den letzten Jahren ebenso ungewöhnlich wie die Be-
geisterung für die ernste Sache, die der Redner in die Reihen
der Wähler trug. Die Versammlung setzte sich aus Vertretern
der verschiedenen Interessengruppen zusammen: der
Industrie neben dem Landmann, der Arbeiter neben
dem Beamten, der Handwerker neben dem Rentner — sie
alle vereinigten sich in dem Gelöbnis, am Wahltage ihre
Pflicht zu tun, die Lauen und Lassen, die Verirrten und
Verhetzen zu weichen und um die Fahne des Vaterlandes
zu scharen. Der langanhaltende dröhrende Beifall, den
Dr. Bassenge erntete, war der Ausdruck dankbarer An-
erkennung, die man dem trefflichen Redner für seinen warm-
herzigen Appell zollte. Aus der Mitte der Versammlung
wurde dem Kandidaten von dem Vater eines seiner
früheren Schülers bestätigt, daß Dr. Bassenge die Pflege
vaterländischer Gesinnung seit langem sich zur besonderen
Aufgabe gemacht hat und daß er die Herzen der Jugend
wie selten einer zu begeistern vermochte zu rechter
Würdigung unserer nationalen Güter. Nach dem
Schlußwort umringten den Redner Männer jeden
Standes, um ihm zu danken für die herdeutschlichen gebunden waren.

Worte, die die Nebel pessimistischer Nachlässigkeit
und Verstimmung zerissen und zu neuem Hoffnungsvollen
Streben im Dienste des Vaterlandes, im Dienste unserer
eigenen Sache anspornten. Ein Arbeiter, der sich trotz
der Verbrechungskünste sozialdemokratischer Agitatoren
seinen gefundenen Sinn erhalten hat, trat bewegt an den
Kandidaten heran mit den Worten: „Geben Sie
mir einmal Ihre Hand!“ Herr Dr. Bassenge hat recht:
die Achtung vor der Person auch des Geringsten unter
uns ist die Krone aller sozialen Gesetzgebung. — — —

Im Einzelnen haben wir folgendes zu berichten:

Nach der Bekanntgabe der Geschäftsvorordnung durch
den Vorstand, Herrn Amtsgerichtsrat Schubert, er-
hielt der Kandidat der Ordnungsparteien, Herr Dr.
Bassenge, das Wort zu seiner Wahlrede, in der er sein
(von uns schon früher veröffentlichtes) Programm einer
ausführlichen Erklärung unterzog, oft von lauten Beifalls-
bezeugungen der Anwesenden unterbrochen. Redner be-
zeichnete eingangs die Reichstagsauflösung als eine Er-
lösung von ungesunden Zuständen, in denen durch die
Vorherrschaft des Zentrums der Regierung die Hände
gewesen waren. Doch ist durch die Reichstagsauflösung